



Selbstständige Einbürgerung von Kindern unter 16 Jahren

Welche Voraussetzungen muss Ihr Kind erfüllen?

- Ihr Kind besitzt ein unbefristetes Aufenthaltsrecht (z. B. Niederlassungserlaubnis, Freizügigkeitsberechtigung) oder eine befristete Aufenthaltserlaubnis. **Nicht ausreichend** ist allerdings eine Aufenthaltserlaubnis nach den **§§ 16, 17, 20, 22, 23 Abs. 1, 23a, 24 und 25 Abs. 3 bis 5 Aufenthaltsgesetz**
- Ihr Kind hat seit **acht Jahren** rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland. Nicht angerechnet werden können zum Beispiel erfolglose Asylverfahren oder Zeiten mit Duldung.
- Ihr Kind ist **nicht** wegen einer Straftat **verurteilt**.
- Ihr Kind hat **altersgemäße Deutschkenntnisse**.
- Ihr Kind muss seine **bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben**.
Ausnahmen hiervon gibt es unter anderem bei einigen Staaten der Europäischen Union (EU) und der Schweiz.

Wo erhalte ich nähere Informationen?

Informationsmaterial und Antragsunterlagen sind erhältlich beim Fachservice Ausländerrecht und unter www.freiburg.de/auslaenderbehoerde.

Eine Abgabe des Einbürgerungsantrages ist nur mit Termin möglich!

Einen **Termin für die Antragsabgabe** können Sie beim Fachservice Ausländerrecht, unter der Service-Telefonnummer 0761/201-6470 oder per E-Mail unter einbuengerung@stadt.freiburg.de vereinbaren.

Zum Termin müssen, bei gemeinsamen Sorgerecht, beide Elternteile erscheinen, ansonsten nur der allein sorgeberechtigte Elternteil.

Sofern ein Elternteil verhindert sein sollte, ist eine Vollmacht von diesem zum Termin mitzubringen. Bei alleinigem Sorgerecht ist ein Nachweis zum Termin mitzubringen.

Kinder zwischen drei Jahren und dem 1. Schulzeugnis müssen ebenfalls zum Termin erscheinen, damit durch die Einbürgerungsbehörde eine altersgemäße Sprachentwicklung festgestellt werden kann.

Mein Termin zur Antragsabgabe

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag, den _____

Uhrzeit: _____

Wartenummer: _____

Sollten Sie den Termin nicht wahrnehmen können, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung unter der Telefonnummer 0761/201-6470, per Fax an 0761/201-6495 oder per E-Mail an einbuergerung@stadt.freiburg.de

Bitte bedenken Sie, dass für die Antragsabgabe nur eine begrenzte Zeit zur Verfügung steht und bitte erscheinen Sie pünktlich zu Ihrem Termin.

Bei Verspätung oder unvollständigen Anträgen kann es vorkommen, dass der Antrag nicht entgegen genommen werden kann.

Welche Unterlagen sind notwendig?

Von unten aufgeführten Unterlagen sind immer das Original und eine Kopie zur Antragsabgabe mitzubringen! (auch von Pass + Aufenthaltstitel; außer vom Lichtbild)
Bei ausländischen Urkunden ist außerdem eine beeidigte Übersetzung beizufügen!

- Ein Lichtbild aus neuerer Zeit
- Reisepass und Aufenthaltstitel des Kindes
- Geburtsurkunde/ Auszug aus dem Geburtsregister des Kindes
↳ bei Geburt in Deutschland: **aktuelle** Geburtsurkunde
(nicht älter als ein Jahr; erhältlich beim Standesamt des Geburtsortes)
- bei Schüler innen:
Aktuelle Schulbescheinigung und letzte Zeugnis
(bei Kindern zwischen drei Jahren und dem 1. Schulzeugnis werden die Deutschkenntnisse bei Antragsabgabe überprüft)
- Ggf. Nachweis über das alleinige Sorgerecht für das/die Kind/er, bzw. Vollmacht des anderen Elternteils
- Ggf. Adoptionsbeschluss/ Urkunde über die Anerkennung der Vaterschaft

Ggf. sind weitere Unterlagen notwendig.

Die Einbürgerungsbehörde informiert Sie hierüber bei der Antragsabgabe.

Was kostet die Einbürgerung?

Bei einer selbstständigen Einbürgerung von Minderjährigen wird die volle Gebühr in Höhe von 255 € fällig. **Die Gebühr wird im Voraus bei Antragstellung erhoben.** Sie können die Gebühr bar oder mit EC-Karte im Termin bei dem/der zuständigen Sachbearbeiter_in bezahlen.

Falls Ihr Kind seine bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben muss, können bei Ihrem Konsulat/ Botschaft außerdem noch Gebühren für die Entlassung entstehen.